

Führerscheinumtausch: Wann ist es Pflicht?

Jetzt ist es bald so weit – der von vielen so geliebte „alte Lap- pen“ muss weichen

Der Umtausch der Führerscheine ist seit der Sitzung des Bundesrates am 15.02.2019 beschlossen. Nicht nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine sind von dem Umtausch betroffen, sondern auch alle Kartenführerscheine, die vor dem Jahr 2013 ausgestellt wurden. Alle Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, besitzen eine Gültigkeit von 15 Jahren. Die Fahrerlaubnis erlischt natürlich nicht, Sie müssen lediglich nach Ablauf das Dokument erneuern lassen.

Den Umtausch können Sie bequem bei uns im Bürgerbüro erledigen. Neben dem alten Führerschein müssen Sie ein gültiges Dokument (Personalausweis, Reisepass) sowie ein aktuelles biometrisches Passbild mitbringen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 24,- Euro.

Damit nicht Millionen Autofahrer auf einmal einen neuen Führerschein beantragen, sind die Daten zur Umtauschpflicht gestaffelt.

Führerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Stichtag
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2014
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die 1999 und später ausgestellt wurden:

Ab dem Jahr 1999 ist nicht mehr das Alter der Fahrer relevant, sondern das Jahr, in dem der Führerschein ausgestellt wurde

Ausstellungsjahr	Stichtag
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Allerdings ist zu beachten, dass die Ausstellung eines internationalen Führerscheines beim Landratsamt Göppingen nur erfolgen kann, wenn ein Scheckkartenführerschein vorgelegt wird. Das Formular zum Umtausch erhalten Sie bei uns im Bürgerbüro. Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an!

Ihr Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Sonstige

Zweckverband Gewerbepark Lautertal

Einladung zur Informationsveranstaltung

am: Montag, 25.05.2020

um: 19:30 Uhr in der Stadthalle in Donzdorf

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung einer Konzeptidee des Planungsbüros Project GmbH
2. Vorstellung und Beratung über die Ansiedlungs- und Vermarktungskriterien

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wichtiger Hinweis:

Mundschutzpflicht während der gesamten Veranstaltung.



Satzungen, Verordnungen etc.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Untere Schorteile V“ in Gingen a.d. Fils

Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a. d. Fils hat am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Untere Schorteile V“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Gemeinde. Es wird im Nordwesten durch die Brückenstraße und dem davon abgehenden landwirtschaftlichen Weg (Flst. 2632), im Nordosten durch den Langen Lauch Bach, im Südosten durch den landwirtschaftlichen Weg (Flst. 2616) begrenzt und erstreckt von der Brückenstraße ca. 50 m nach Südwesten (südwestliche Grenze des Flst. 2626).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 20.02.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Gewerbebau- plätzen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bau- vorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begrün- dung, Umweltbericht, vorliegender Fachgutachten und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 02.06.2020 bis einschließlich zum 17.07.2020 (Aus- legungsfrist) im Bürgermeisteramt (Rathaus), Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a. d. Fils zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Das Rathaus ist für Besucher derzeit nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb der Ge- meindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die ausgelegten Planunterlagen im Foyer des Rathauses, Bahn- hofstraße 25, 73333 Gingen an der Fils eingesehen werden können. Hierzu wird gebeten am Eingang des Rathauses, Bahnhofstraße 25 zu klingeln und den Grund „Einsichtnah- me der Planunterlagen – Untere Schorteile V“ zu nennen. Für Fragen zu den Planunterlagen stehen Ihnen Herr Bür- germeister Hick (Tel. 07162/9606-10) oder Frau Friedel (Tel. 07162/9606-30) zur Verfügung. Am Freitag, 12. Juni 2020 bleibt das Rathaus geschlossen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszu- legenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf der Home- page der Gemeinde www.gingen.de und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation der Eingriffe die mit der Umsetzung der Planung einhergehen.
- **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung** mit Informationen zu Ablauf, Umfang und angewandten Methoden der Untersuchung von Flora und Fauna im Plangebiet, den Untersuchungsergebnissen, der Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna, der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der empfohlenen Schutz-, Verminderungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Insekten und Reptilien.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu den lokalen geotechnischen Verhältnissen (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg) zum Streuobstbestand, Überflutungsflächen HQ 100 und HQ extrem, Qualität der Böden, Landwirtschaft (Landratsamt Göppingen), zu empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen (Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Göppingen).
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen mit Informationen zu den lokalen geotechnischen Verhältnissen, Wasserschutzgebieten, Bergbaugebieten und Geotopen (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg) zur ökologischen Bestandssituation, zur Betroffenheit von Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen, zu geeigneten Pflanzenarten zur Eingrünung des Plangebietes, zu den angrenzenden Gewässern, zu den natürlichen Bodenfunktionen und der Qualität der Böden im Plangebiet, Landwirtschaft (Landratsamt Göppingen), zur Methodik und Untersuchungsumfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, zu den empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen (Landesnaturschutzverband Arbeitskreis Göppingen).

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - zu dieser abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gingen a. d. Fils, 19. Mai 2020

gez.
Marius Hick
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeinde

Veranstaltungskalender

Donnerstag, 21. Mai – abgesagt

Liederkrantz Gingen
Waldheimtreff
Waldheim

Ev. Kirchengemeinde
Himmelfahrt: Distriktsgottesdienst
im Garten des Gemeindehauses
Evang. Gemeindehausgarten, 10.00 Uhr

Zimmerstutzengesellschaft
Vatertageshock
Schützenhaus

Sonntag, 24. Mai – abgesagt

Schwäbischer Albverein
Wanderung: Bahnausflug zum Baumwipfelpfad
im Schwarzwald in Bad Wildbad

Donnerstag, 28. Mai – abgesagt

Liederkrantz Gingen
Waldheimtreff
Waldheim, 14.00 Uhr

Unsere Altersjubilare



Am 22.05.:

Maria Wanzke, 85 Jahre

Am 25.05.:

Else Neuwirth, 80 Jahre

Am 26.05.:

Werner Kröner, 85 Jahre

Wir gratulieren herzlich zu Ihrem Ehrentag und wünschen Ihnen und auch allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit!

Fundamt

Handytasche aus Filz

Farbe: grün mit Blumenmuster
Fundort: Im Schulhof am 06.05.2020

Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und grünem Band

Fundort: Bereich Lindenstr. 36 am 14.05.2020

Zu erfragen im Rathaus, Zimmer 09

oder unter Tel. 07162/9606-33

Verschenkbörse

„Die Gute Tat“

Die Verschenkbörse hat diese Woche anzubieten:

Lattenrost, Tel.: 5128
Sehr gut erhalten, Kopf- und Fußteil verstellbar,
1,90 x 90 cm

Gesucht wird:

Fußbank Tel.: 203142

Haben Sie auch manchmal Sachen, die zwar nicht mehr gebraucht werden, zum Wegwerfen dann aber doch zu schade sind? Geben Sie diese Dinge doch einfach an Interessenten weiter!

Wer brauchbare Gegenstände zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeindeverwaltung Gingen persönlich bei Frau Brækau (OG, Zimmer 17), unter Tel. 07162/960611 oder per E-Mail: amtsblatt@gingen.de bis **dienstags, 11.00 Uhr**, mitteilen.

Wir veröffentlichen Ihre Angebote mit Ihrer Telefonnummer bis zu **zweimal** kostenlos im Gingener Mitteilungsblatt. Auch Suchanzeigen nach Gebrauchsgütern können aufgegeben werden.

Bürgermeisteramt

<http://www.gingen.de/>